

Niederschrift

über die 4. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planung und Bauen der Stadt Schortens

Sitzungstag: Mittwoch, 01.02.2023

Sitzungsort: Bürgerhaus Schortens,
Weserstraße 1, 26419 Schortens

Sitzungsdauer: 17:00 Uhr bis 19:10 Uhr

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender
RM Dennis Gunkel

Ausschussmitglieder
RM Christian Berner
RM Manfred Buß
RM Kirsten Kaderhandt
RM Marc Lütjens
RM Wolfgang Ottens
RM Stephan Schulze
RM Ralf Thiesing
RM Jörg Wächter

stv. Grundmandat
RM Ralf Hillen

Von der Verwaltung nehmen teil:
Bürgermeister Gerhard Böhling
FBL Andreas Büttler
StAR Anke Kilian

Als Gäste nehmen teil:
Frau Lasar, Herr Worreschk und Frau Kramer vom Planungsbüro Diekmann,
Mosebach und Partner
Frau Janzen von der Niedersächsischen Landgesellschaft (NLG),
Herr von Lienen von der Immobilien Development und Beteiligungsgesellschaft
Oldenburg mbH & Co. KG (IDB),
Herr Cassens vom Ingenieurbüro IST

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Zahl der anwesenden Ausschussmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie vorliegend festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 14.12.2022 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

6. 20. Flächennutzungsplanänderung

Anerkennung des Planvorentwurfes und Einleitung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) **SV-Nr. 21//0461**

Frau Lasar vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach und Partner stellt dar, dass es bei der Anerkennung der 20. FNP Änderung um die Umsetzung der Ergebnisse aus der Potenzialstudie, um die Repoweringmöglichkeiten des Windparks Ostiem und Hohewarf und die neue Fläche im Süden Schortens gehe. Ziel der Aufstellung sei es, das Stadtgebiet von Windenergieanlagen freizuhalten und die letzte Möglichkeit des FNP mit Ausschlusswirkung zu nutzen. Dazu muss die 20. FNP Änderung bis zum Februar 2024 rechtsgültig festgestellt sein. Sie zeigt die Flächen der Windpotenzialstudie auf und erläutert die damit verbundenen Ausbauziele des neuen „Wind-an-Land-Gesetzes“. Es werden die unterschiedlichen Begriffe „Rotor-Out“ (Rotor außerhalb des Suchraums) und „Rotor-In“ (Rotor innerhalb Sonderbaufläche) und ihre Auswirkungen auf die Windpotenzialstudie und den Flächennutzungsplan erläutert.

Mit denen in der 20. FNP Änderung angestrebten Flächen wird das Landesziel von 1,7 % Landesfläche bis 2030 und das Ziel des Windenergieerlasses von 7,05 % der Potenzialfläche überschritten, so dass in der Stadt Schortens mit der 20. FNP Änderung ausreichend

substanziell Raum geschaffen wird. Somit ist eine Ausschlusswirkung auf das übrige Stadtgebiet zulässig.

Eine Ausschlusswirkung greift gemäß des „Wind-An-Land-Gesetzes“ jedoch nur bis zum 31.12.2027. Danach sind im Außenbereich Windenergieanlagen wieder privilegiert zulässig, sofern der Landkreis den Flächenbeitragswert nicht erreicht.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Der VA möge beschließen:

Der Planvorentwurf der im Betreff genannten Flächennutzungsplanänderung wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt.

Als nächstes wird die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt.

7. B-Plan Nr. 93, 1. Änderung „Accum- Marschweg-West“
Anerkennung des Planentwurfes und Einleitung der öffentlichen Beteiligung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) **SV-Nr. 21//0462**

Herr Worreschk vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach und Partner erläutert, dass es bei der ersten Änderung des im Betreff genannten Bebauungsplanes um die Absicht eines Erweiterungsbaus für das bestehende Pflegezentrum und um eine verträgliche Nachverdichtung im bestehenden Siedlungsbereich gehe.

Er stellt den Geltungsbereich und die Erweiterungsabsichten des Pflegezentrums vor.

Die Erweiterungsabsichten widersprechen den aktuellen Darstellungen im Flächennutzungsplan nicht. Die FNP-Berichtigung und Darstellung als „Sonderbaufläche“ erfolgt gem. § 13a (2) Nr. 2 BauGB durch Berichtigung im Anschluss der Rechtskraft.

Die erste Änderung soll die Festsetzung als Sondergebiet mit einer GRZ von 0,6 und einer maximalen Gebäudehöhe von 12 Metern enthalten. Die B-Planänderung wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt.

RM Thiesing verweist auf die Tatsache, dass eine 2-einhalb Geschossigkeit bei 12 Metern optisch wie eine 3 Geschossigkeit wirkt und man sie dann auch so benennen könne.

RM Thiesing stellt den Antrag den Beschlussvorschlag der Verwaltung diesbezüglich zu ergänzen.

RM Buß hält eine Versiegelung von 25% der Vorgärten mit Kies für zu viel und spricht sich dafür aus den Grundsatzbeschluss vom 18.06.2019 umzuformulieren.

Er stellt den Antrag den Grundsatzbeschluss aufzuheben und die Verwaltung zu beauftragen eine sinnvolle Umformulierung vorzulegen.

Den beiden von RM Thiesing und RM Buß gestellten Anträgen wird einstimmig zugestimmt.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Der VA möge beschließen:

Der Planentwurf des im Betreff genannten Bebauungsplanes wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt.

Die Festsetzung der Geschossigkeit wird auf 3-geschossig geändert.

Ferner wird die Verwaltung beauftragt eine sinnvolle Umformulierung des Grundsatzbeschlusses vom 18.06.2019 in Bezug auf die Gestaltung der Vorgartenbereiche vorzulegen.

Als nächstes wird die öffentliche Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB nach Beschluss der neuen „Vorgartengestaltung“ durch den VA durchgeführt.

8. B-Plan Nr. 152 "Wiesenweg Nord" – Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a (3) Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 (2) BauGB **SV-Nr. 21//0192/1**

Frau Janzen von der Nieders. Landgesellschaft legt dar, dass ein Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung gem. §4a (3) BauGB in Verbindung mit §3 (2) BauGB gefasst werden muss, da es Änderungen in der Planzeichnung geben soll. Diese Änderungen resultieren aus Einwendungen, die während der öffentlichen Auslegung eingegangen sind.

Im Wesentlichen wird der nicht überbaubare Bereich im östlichen Bereich des Plangebietes vergrößert, eine Mulde im südlichen Bereich geschaffen und der Graben im südlichen Bereich wird teilweise verrohrt. Im Anschluss werde technische Fragen eines Anwohners vom Wiesenweg bezüglich des Entwässerungskonzeptes von Herrn von Lienen erläutert.

RM Buß stellt auch hier den Antrag, die Verwaltung möge eine sinnvolle Umformulierung des Grundsatzbeschlusses zu den Kiesbeeten vorlegen und diesen nach Beschlussfassung in den Planentwurf einarbeiten.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Der VA möge beschließen:

Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Die Verwaltung wird beauftragt eine sinnvolle Umformulierung des Grundsatzbeschlusses zu den Kiesbeeten vorzulegen, der nach Beschlussfassung in den Planentwurf eingearbeitet wird.

Der Planentwurf nebst Unterlagen wird mit der neuen Formulierung zu den Vorgartenbereichen dann gem. § 4a (3) BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB erneut öffentlich ausgelegt.

9. Abschlussbericht des Fahrradkonzeptes der Stadt Schortens
SV-Nr. 21//0463

Herr Cassens vom Ingenieurbüro IST präsentiert den Abschlussbericht des Radverkehrskonzeptes, der in der Anlage dieser Niederschrift beigelegt ist.

Im Anschluss an die Präsentation erkundigt sich RM Berner, ob die aufgezeigten Schäden schon behoben worden sind. Dies wird verneint.

RM Ottens stellt den Antrag, das Radverkehrskonzept den Bürgern in einer Bürgerversammlung vor Beschlussfassung vorzustellen.

RM Ottens stellt anhand eines Beispiels dar, dass es zum Beispiel nicht auf allen Straßen möglich sei, Radfahrstreifen anzubringen. Solche Dinge sollten vor Beschlussfassung mit den Bürgern diskutiert werden.

FBL Büttler stellt klar, dass es sich bei dem vorliegenden Radverkehrskonzept lediglich um eine Bestandsaufnahme handelt und empfiehlt deshalb eine Beschlussfassung.

RM Thiesing spricht sich ebenfalls für eine zusätzliche Bürgerversammlung vor Beschlussfassung aus.

Auf die Frage, ob denn für die Umsetzung des Konzeptes die ERA (Empfehlung für Radverkehrsanlagen) oder die Straßenverkehrsordnung gelten soll, wird erläutert, dass die ERA in Bezug auf Fördermittel die gültig anzuwendende Norm sei.

Die Frage, ob es bei der Radvorrangroute Jever -Schortens zu Auswirkungen auf Fußgänger kommen kann, wird entgegnet, dass dort ein Nebeneinander von einer Breite von 3,50 Meter bestehen könnte.

RM Thiesing weist auf die Beteiligung des Landkreises hin, weil es sich bei Änderungen von Kreisstraßen (Klosterweg oder Plaggestraße) um die Zuständigkeit des Landkreises handelt.

Herr Hinrichs vom Landkreis versteht das vorliegende Radverkehrskonzept ebenfalls als Bestandsaufnahme. Für die Umsetzung müssen noch Vorschläge erarbeitet werden, wobei der Landkreis einbezogen werden sollte. Es müssen Zuständigkeiten beachtet werden.

BM Böhling weist darauf hin, dass die Stadt Schortens darauf bedacht ist, ihr Konzept dem, der Stadt Jever anzupassen. Es sollen keine Widersprüchlichkeiten entstehen.

RM Berner erkundigt sich, ob die Piktogramme am Kreuzweg in naher Zukunft entstehen sollen, da diese gerade auf dieser Straße als sinnvoll erachtet werden.

BM Böhling weist auf bereits erfolgte Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf das Radverkehrskonzept hin.

Herr Zimmering vom ADFC Friesland bestätigt, dass es sinnvoll sei, die Öffentlichkeit mit einzubeziehen.

RM Buß regt an, das Konzept heute zu beschließen und parallel dazu eine öffentliche Veranstaltung durchzuführen.

RM Thiesing möchte das Konzept ungerne der Öffentlichkeit als beschlossen präsentieren.

RM Thiesing hinterfragt noch einmal die Kosten für das Radverkehrskonzept und stellt dar, dass im Haushaltsansatz bereits 300.000,00 Euro enthalten seien.

Es wird erläutert, dass ein Betrag in Höhe von 100.000,00 € in dem vorgenannten Betrag integriert ist, der für Sofortmaßnahmen genutzt werden soll. Der Betrag in Höhe von 300.000,00 Euro steht nur für das Radverkehrskonzept zur Verfügung. Damit sind alle Ausgaben abgegolten. Zusätzliche Kosten entstehen nicht.

RM Ottens stellt den Antrag das Radverkehrskonzept zur Kenntnis zu nehmen und den Beschluss zurückzustellen bis eine Bürgerinformationsveranstaltung erfolgt ist.

BM Böhling regt an, diese schnellstmöglich durchzuführen, um eine Beschlussfassung in der Ratssitzung am 23.02.2023 zu ermöglichen.

Herr Zimmering macht abschließend auf den Arbeitskreis des ADFC aufmerksam, zu dem er alle Interessierten freundlich einlädt.

Es ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Das Fahrradkonzept wird in der finalen Fassung - Abschlussbericht – zur Kenntnis genommen. Die Beschlussfassung wird zurückgestellt. Es erfolgt eine Bürgerinformationsveranstaltung, anschließend wird eine Beschlussfassung des Konzeptes in der Ratssitzung am 23.02.2023 angestrebt.

Anmerkung der Verwaltung: Die Bürgerinformationsveranstaltung wird am Donnerstag, den 09.02.2023 stattfinden.

10. Anfragen und Anregungen:

Es werden keine Anfragen oder Anregungen gestellt.

Schortens, 03.02.2023

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführerin